

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Tourist-Info		06.04.2021	2021/130

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	19.04.2021

Gebührensätze zur Vermietung der Feststände

Sachverhalt

Die Gemeinde Immenstaad hat im Jahr 2020 insgesamt 14 Feststände für Feste und Veranstaltungen der Gemeinde angeschafft. Diese Feststände werden an verschiedenen Terminen im Jahr wie zum Beispiel zum Dorffest, Weinfest und Weihnachtsmarkt benötigt. Die restliche Zeit lagern die Festhütten auf dem Lagerplatz des Bauhofs.

Während der Zeit, in der die Stände nicht von der Gemeinde genutzt werden, könnten die Feststände an ortsansässige Vereine, Betriebe und andere Kommunen verliehen werden.

Dies trägt zum einen zur Deckung der Anschaffungskosten bei und gibt zum anderen örtlichen Vereinen und Betrieben die Möglichkeit, sichere Stände für ihre eigenen Zwecke zu leihen.

Die Koordination der Vermietung erfolgt in der Tourist-Information. Der Transport und das Aufstellen der Feststände wird vom Bauhof der Gemeinde geleistet. Bei Übergabe und Rückgabe der Feststände an den Mieter / die Mieterin wird ein Übergabeprotokoll geführt, welches mögliche Mängel und Beschädigungen dokumentiert. Beschädigungen oder andere Mängel werden auf Rechnung des Mieters / der Mieterin behoben.

In Anlehnung an die Gebührensätze von Nachbargemeinden schlägt die Verwaltung für die Vermietung der Feststände folgende Gebührensätze vor:

Art der Stände	3m-Stand (Breite) 2,40m Tiefe	4m-Stand (Breite) 2,40m Tiefe	4m-Stand (Breite) mit doppelter Tiefe (4,80m)
Leihzeitraum			
Wochenende (Fr-Mo)	100,00 €	120,00 €	160,00 €
1 Woche	120,00 €	140,00 €	180,00 €
jede weitere Woche	80,00 €	100,00 €	120,00 €
Zusatzgebühren			
Transport durch den Bauhof (einfache Strecke) je Stand			
innerhalb Immenstaads inkl. Kippenhausen und Frenken- bach	40,00 €	40,00 €	40,00 €
außerhalb Immenstaads	je nach Entfernung		

Die Gebühren verstehen sich rein netto.

Aufgrund von Änderungen im Umsatzsteuerrecht, wird die Vermietung ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig, so dass ab dann noch zusätzlich die Umsatzsteuer zu bezahlen ist.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee beschließt die Gebührensätze zur Vermietung der Immenstaader Feststände wie im Sachverhalt dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag Je nach Vermietung €	einmalig in	wiederkehrend	€
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge- lasten €	€
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:					€
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:					€
Noch bereitzustellen:					€
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:		€		